

Kriterien zur Aufnahme in die „OGS“ oder „Schule von acht bis eins“ an den Oelder Grundschulen

Liebe Eltern,

die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Betreuungsangebote „OGS“ und „Schule von acht bis eins“ (*Randstundenbetreuung*) an allen Oelder Grundschulen intensiv in Anspruch genommen werden und die Aufnahmekapazitäten an vielen Schulen bereits erreicht sind.

Aus diesem Grund wurden für alle Oelder Grundschulen unter Beteiligung des Trägervereins (Mütterzentrum Beckum), dem Schulträger (Stadt Oelde) und den fünf Oelder Grundschulen gemeinsam allgemeingültige Kriterien für eine Aufnahme in die beiden Betreuungsangebote erarbeitet.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie frühzeitig über unser einheitliches Vorgehen im Falle eines Anmeldeüberhangs für die Betreuungsangebote informieren und Ihnen die nötige Transparenz für unsere Auswahlkriterien darlegen.

Wenn nach Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, wird gemäß den nachfolgend beschriebenen Kriterien über die Aufnahme des Kindes entschieden. Die Aufnahmekriterien folgen den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der sozialen Integration und der Berücksichtigung von Härtefällen:

- Fristgerechte und vollständig ausgefüllte Anmeldeunterlagen sowie Nachweise
- Alleinerziehender berufstätiger Elternteil
- Berufstätigkeit der Elternteile
- Geschwisterkind wird bereits in der OGS/Schule von acht bis eins betreut.
- Kind hatte vor Schulwechsel einen Betreuungsplatz der anderen Schule.
- Soziale Gründe (z.B. mangelnde Spracherfahrung, besondere Förderbedarfe, ...)
- Härtefallentscheidung (Einzelfälle)

Vor Ablauf der **Anmeldefrist am 15.03.2019** der Überprüfung aller eingegangenen Anmeldungen ist keine verbindliche Zusage über die Aufnahme Ihres Kindes in das gewünschte Betreuungsangebot möglich. Die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen spielt bei den Aufnahmeentscheidungen keine Rolle. Kinder, die aufgrund der erreichten Kapazitätsgrenze nicht aufgenommen werden, erhalten einen Platz auf der Warteliste und können bei freien Plätzen nachrücken.

Das Einbringen der Nachweise für das Vorliegen der Kriterien, die berücksichtigt werden sollen, obliegt Ihnen als Antragsteller. **Bitte füllen Sie den rückseitigen Fragenkatalog aus und lassen Sie ihn uns zusammen mit den entsprechenden Nachweisen und der Anmeldung zukommen.**

Falls Sie beabsichtigen, im Verlauf des Schuljahres Ihre Berufstätigkeit wiederaufzunehmen und einen absehbaren Betreuungsbedarf haben, melden Sie ihr Kind schon frühzeitig zu Beginn des Schuljahres an. Sind alle Betreuungsplätze belegt, können wir Ihnen im laufenden Schuljahr keine Zusage geben und müssen auf die Warteliste verweisen.

Die Kapazitätsgrenzen der Betreuungsangebote an den Oelder Grundschulen sind wie folgt festgelegt:

	Albert-Schweitzer-Schule	Edith-Stein-Schule	Lambertus-schule	Overberg-schule	Von-Ketteler-Schule Oelde	Von-Ketteler-Schule Lette
„OGS“	90	100	85	120	70	25
„Schule von acht bis eins“	40	40	30	40	20	25

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Oelder Grundschulen und das Schulamt der Stadt Oelde

**Fragenkatalog zur Unterstützung des Auswahlverfahrens bei Anmeldeüberhang
im Rahmen der Betreuungsangebote „OGS“ und „Schule von acht bis eins“**

Name des Kindes: _____ zukünftige Klasse: _____

Ich/ Wir möchten für mein/ unser Kind einen Betreuungsplatz in der

Offenen Ganztagschule (OGS) beantragen.

Schule von acht bis eins (*Randstundenbetreuung*) beantragen.

Ich bin alleinerziehend ja nein.

Berufstätigkeit und Ausbildung (Nachweise mit Stundenumfang liegen bei):

Mutter: Teilzeit

Stundenumfang: _____

Arbeitszeit: _____

Vollzeit

Stundenumfang: _____

Arbeitszeit: _____

Nicht berufstätig

Vater: Teilzeit

Stundenumfang: _____

Arbeitszeit: _____

Vollzeit

Stundenumfang: _____

Arbeitszeit: _____

Nicht berufstätig

Geschwisterkind in der OGS: ja nein

Sonstige Gründe: _____

Datum u. Unterschrift